

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 5 a Abs. 1 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) regelmäßig zur Fortschreibung eines kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes verpflichtet. Dabei sind die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplans für das Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beachten.

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hätte aufgrund der gesetzlichen Vorgabe bereits im Sommer 2011 erfolgen müssen. Die Verwaltung hatte aber die Aufstellung eines neuen Abfallwirtschaftsplans durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abwarten wollen, die bereits im Februar 2011 angekündigt worden war, aber noch immer nicht erfolgt ist.

Da sich im Rhein-Sieg-Kreis wesentliche Änderungen ergeben haben, haben sich die RSAG und der Rhein-Sieg-Kreis im Spätsommer dieses Jahres entschieden, das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben.

Erläuterungen:

Wesentliche Neuerungen seit Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2006 sind

- 2008: Wahrnehmung der Entsorgungspflicht für größere Gewerbebetriebe durch die ERS (vorher RSAG)
- 2008/2009: Gründung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn
- 2009/2010: Gründung der Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe (RSEB) gemeinsam mit 16 privaten Bauunternehmen zum Betrieb von Erdendeponien
- 2012: Inbetriebnahme einer Sperrmüll-Sortieranlage der RSAG in Troisdorf
- 2012: Einführung der Wertstofftonne zur Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Pilotprojekt)

Die Abfallmengen haben sich nicht gravierend verändert. Auffallend ist lediglich eine Abnahme des Restmülls. Waren es 2004 noch knapp 77.000 Tonnen, so wurden 2012 rd. 71.000 Tonnen erfasst.

Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes ist der Ausschlusskatalog, der die begründete Festlegung der Abfälle enthält, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind. Diesem hat die Bezirksregierung Köln bereits im Dezember 2008 zugestimmt. Seitdem musste er nicht geändert werden. Er ist daher nicht beigefügt.

Vor Erlass des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die kreisangehörigen Kommunen zu hören. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises wurden Mitte August mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Sofern keine Bedenken bestanden, war keine Rückmeldung erforderlich. Die wenigen eingegangenen Anregungen wurden in der nun vorliegenden Fassung berücksichtigt (s Anhang 1).

